

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 24.07.2014

TOP 4	12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Klinikstandortes nordwestlich der Burgstraße sowie südlich und nördlich der Von-Guttenberg-Straße, Stadtteil Herschfeld
--------------	--

Beschluss:

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst folgende Änderungspunkte:

- 12.1 Darstellung eines Sondergebietes „Klinik“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 138, 138/3, 138/4, 162, 163, 166, 167/1, 169/2, Gemarkung Bad Neuhaus sowie der Grundstücke Fl.Nrn. 708, 714, 714/1, Gemarkung Herschfeld (jeweils Teilflächen)
- 12.2 Darstellung eines Sondergebietes „Parken“ westlich des Salzburgweges auf Teilbereichen der Grundstücke Fl.Nrn. 138 und 162, Gemarkung Bad Neuhaus
- 12.3 Darstellung eines Sondergebietes „Parken“ westlich der Wendeschleife der von-Guttenberg-Straße auf einem Teilbereich des Grundstücks Fl.Nr. 166, Gemarkung Bad Neuhaus und einem Teilbereich des Grundstückes Fl.Nr. 708, Gemarkung Herschfeld
- 12.4 Darstellung eines Sondergebietes „Parken“ südlich der neurologischen Klinik auf einem Teilbereich des Grundstückes Fl.Nr. 705, Gemarkung Herschfeld
- 12.5 Darstellung eines Sondergebietes „Klinik“ südlich der von-Guttenberg-Straße auf einem Teilbereich der Grundstücke Fl.Nrn. 230/11 und 249/1, Gemarkung Bad Neuhaus
- 12.6 Darstellung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft auf einem Teilbereich des Grundstückes Fl.Nr. 249/1, Gemarkung Bad Neuhaus
- 12.7 Darstellung einer Fläche für Straßenverkehr auf Teilbereichen der Grundstücke Fl.Nrn. 169/2, 230/1, 230/11 und 249/1, Gemarkung Bad Neuhaus

Mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Änderung und Erweiterung des Klinikstandortes der Rhön-Klinikum AG geschaffen werden. Mit der Ausarbeitung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wird das Büro Baurconsult Architekten Ingenieure, Raiffeisenstr. 3, 97437 Haßfurt beauftragt. Die Kosten der Flächennutzungsplanänderung trägt die Rhön-Klinikum AG. Auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses ist das weitere Verfahren (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) durchzuführen.

Gleichzeitig wird der Änderungsbeschluss des Stadtrates vom 12.12.2013 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 21:0

TOP 5	5. Änderung des Bebauungsplanes "Salzburger Leite": Änderungs- und Vergabebeschluss
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt, den Bebauungsplan „Salzburger Leite“ für folgende Grundstücke jeweils in Teilbereichen zu ändern:

Gemarkung Bad Neuhaus:

Grundstücke Fl.Nrn. 138, 138/3, 138/4, 162, 163, 166, 167/1 und 169/2

Gemarkung Herschfeld:
Grundstücke Fl.Nrn. 708, 714 und 714/1

Der Änderungsbereich ist im Lageplan vom 24.07.2014 dargestellt.

Mit der Ausarbeitung der 5. Änderungsplanung wird das Büro Baurconsult Architekten und Ingenieure, Raiffeisenstraße 3, 97437 Haßfurt beauftragt.

Die Kosten des Änderungsverfahrens trägt die Rhön-Klinikum AG.

Abstimmungsergebnis: 21:0

TOP 6	5. Änderung des Bebauungsplanes "Salzburger Leite": Vorstellung der Vorentwurfsplanung mit Beschlussfassung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der vom Büro BaurConsult vorgestellten Vorentwurfsplanung für die Änderung des Bebauungsplanes „Salzburger Leite“ in der Fassung vom 24.07.2014 zu.

Folgende Ergänzungen sind in die Planung einzuarbeiten:

Wegeverbindung zur Salzburg in möglichst günstiger Art und Weise

Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist als nächster Verfahrensschritt die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 21:0

TOP 7	2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Herschfeld Süd" im Bereich nördlich und südlich der Von-Guttenberg-Straße: Änderungs- und Erweiterungsbeschluss
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt beschließt, den Bebauungsplan „Herschfeld Süd“ für den Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 167, 167/1, 169/2, 230/1 (jeweils Teilfläche), 230/11 und 249/ 1, Gemarkung Bad Neuhaus und des Grundstücks Flur-Nr. 705 (Teilfläche), Gemarkung Herschfeld zu ändern und zu erweitern. Der Änderungs- und Erweiterungsbereich ist im Lageplan vom 24.07.2014, erstellt vom Büro Baur Consult, dargestellt. Mit der Ausarbeitung der Änderungsplanung wird das Büro Baurconsult Architekten Ingenieure, Raiffeisenstr. 3, 97437 Haßfurt beauftragt.

Die Kosten des Änderungsverfahrens trägt die Rhön-Klinikum AG.

Gleichzeitig wird der Änderungsbeschluss des Stadtrates vom 12.12.2013 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 21:0

TOP 8	2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Herschfeld Süd" im Bereich nördlich und südlich der Von-Guttenberg-Straße: Vorstellung der Vorentwurfsplanung mit Beschlussfassung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der vom Büro BaurConsult vorgestellten Vorentwurfsplanung für die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist als nächster Verfahrensschritt die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 21:0

**TOP 9 Kindergarten mit Kinderkrippe St. Josef Brendlorenzen;
Festsetzung des endgültigen Baukostenzuschusses der Stadt an die
St.-Josef-Stiftung Brendlorenzen für die Baumaßnahmen am Kinder-
garten, nach Prüfung des Verwendungsnachweises**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der, aufgrund der geprüften Verwendungsnachweise der Regierung von Unterfranken vom 22. und 23.05.2014 notwendig gewordenen Änderung der Finanzierung der Baumaßnahme der St.-Josef-Stiftung am Kindergarten in Brendlorenzen wie folgt zu:

Zu den Gesamtkosten der Kindergartenbaumaßnahme in Höhe von 936.112,17 € (ohne Schwesternwohnung) gewährt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale der St.-Josef-Stiftung Brendlorenzen einen Baukostenzuschuss in Höhe von insgesamt 654.416,17 €. In diesem Betrag sind die Zuwendungen des Landes in Höhe von 253.700,00 € (Kinderkrippe) und 101.000,00 € (Generalsanierung) enthalten. Der Eigenanteil der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beläuft sich auf insgesamt 299.716,17 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Auszahlung der Schlussrate stehen auf der Haushaltsstelle 4640.9877 „Inv.-Zuschuss an Kath. Kirchengemeinde Brendlorenzen für Kindergarten St. Josef“ zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 21:0